



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Termine der Weihnachtsbaumabfuhr

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtdorf)	11.01.2017
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	11.01.2017
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	11.01.2017
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	11.01.2017
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	11.01.2017
Dätgen	Schulhof	11.01.2017
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	11.01.2017
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	11.01.2017
Emkendorf	Am Feuerwehrgerätehaus	11.01.2017
Gnutz	Hofplatz des Bürgermeisters	11.01.2017
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	11.01.2017
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	11.01.2017
Krogaspe	Friedhofsvorplatz	13.01.2017
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	11.01.2017
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kinau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben der Hugo-Syring-Schule - Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel - Spielplatz Am Schulwald	11.01.2017
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	11.01.2017
Schülpe/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	11.01.2017
Timmaspe	am Sportplatz	13.01.2017
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	11.01.2017

Wie in jedem Jahr holt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) im Laufe des Januars Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume - je nach Gemeinde wie bisher entweder von zentralen Sammelplätzen oder durch Straßensammlungen - ab.

Bitte ohne Baumschmuck



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Wie alles Biogut werden auch die Weihnachtsbäume zur Erzeugung von Biogas und zur Herstellung von Kompost eingesetzt. Alles nicht-organische Material ist dabei hinderlich. Deshalb entfernen Sie bitte Lametta und ähnliche Dinge.

Abfuhr verpasst?

Wenn sie den Abfuhrtermin verpasst haben oder Ihren Weihnachtsbaum einfach länger nutzen möchten, können Sie ihn bis zum 30. Januar kostenlos auf einem AWR-Recyclinghof abgeben.

Amt Nortorfer Land – Fahrplan der Fahrbücherei

Brammer:		Fahrplan der		Fahrbücherei 2017	
Hauptstr., Bushaltestelle				16.45 - 17.00 Uhr	
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags					
09.	Januar	03.	April	03. Juli	30. Oktober
30.	Januar	24.	April	21. August	20. November
20.	Februar	15.	Mai	11. September	11. Dezember
13.	März	12.	Juni	02. Oktober	
weitere Infos unter:		http://www.fahrbuecherei2.de			
Kontakt:		info@fahrbuecherei2.de			

Dätgen:		Fahrplan der		Fahrbücherei 2017	
Dorfstr. 7, Sportplatz				10.05 - 10.25 Uhr	
Feuerwehr				16.05 - 16.25 Uhr	
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags					
12.	Januar	06.	April	06. Juli	02. November
02.	Februar	27.	April	24. August	23. November
23.	Februar	18.	Mai	14. September	14. Dezember
16.	März	15.	Juni	05. Oktober	
weitere Infos unter:		http://www.fahrbuecherei10.de			
Kontakt:		info@fahrbuecherei10.de			

Ellerdorf:		Fahrplan der		Fahrbücherei 2017	
Bushaltestelle				16.10 - 16.35 Uhr	
Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags					
09.	Januar	03.	April	03. Juli	30. Oktober
30.	Januar	24.	April	21. August	20. November
20.	Februar	15.	Mai	11. September	11. Dezember
13.	März	12.	Juni	02. Oktober	
weitere Infos unter:		http://www.fahrbuecherei2.de			
Kontakt:		info@fahrbuecherei2.de			

Emkendorf:		Fahrplan der		Fahrbücherei 2017	
Kleinvollstedt/Schule				10.10 - 10.40 Uhr	
Blaue Pforte 8				15.30 - 15.40 Uhr	
Kleinvollstedt/Emkend.Str. 40				15.45 - 16.00 Uhr	



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017 06.01.2017 Nr. 1

Bokelholm/Jahnstr., Bushaltestelle 17.10 - 17.30 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

09.	Januar	03.	April	03 Juli	30. Oktober
30.	Januar	24.	April	21. August	20. November
20.	Februar	15.	Mai	11. September	11. Dezember
13.	März	12.	Juni	02. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>
Kontakt: info@fahrbuecherei2.de

Gnutz: Fahrplan der Fahrbücherei 2017

Schule (in den Ferien: 10.55 - 11.10 Uhr)	10.30 - 11.15 Uhr
Itzehoer Str./De Ohle Weg	11.20 - 11.40 Uhr
Hunnkamp/Hunnmoorweg	14.30 - 14.50 Uhr
Schule, Bushaltestelle	14.55 - 15.10 Uhr
An de Wischen/Heinkenborstler Weg	15.15 - 15.45 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags

19.	Januar	13.	April	13. Juli	09. November
09.	Februar	04.	Mai	31. August	30. November
02.	März	01.	Juni	21. September	
23.	März	22.	Juni	12. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei10.de>
Kontakt: info@fahrbuecherei10.de

Groß Vollstedt: Fahrplan der Fahrbücherei 2017

Am Sportplatz/Schule	09.30 - 10.00 Uhr
Dorfstr.27/Gasthof	13.35 - 13.55 Uhr
Schmiedekoppel/Bokeler Weg	14.00 - 14.15 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

09.	Januar	03.	April	03 Juli	30. Oktober
30.	Januar	24.	April	21. August	20. November
20.	Februar	15.	Mai	11. September	11. Dezember
13.	März	12.	Juni	02. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>
Kontakt: info@fahrbuecherei2.de

Krogaspe: Fahrplan der Fahrbücherei 2017

Kindergarten	11.50 - 12.05 Uhr
Dickweg	13.00 - 13.15 Uhr
Feuerwehrgerätehaus	16.00 - 16.35 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer donnerstags

19.	Januar	13.	April	13. Juli	09. November
09.	Februar	04.	Mai	31. August	30. November
02.	März	01.	Juni	21. September	
23.	März	22.	Juni	12. Oktober	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei10.de>
Kontakt: info@fahrbuecherei10.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Warder:	Fahrplan der	Fahrbücherei 2017
Alt Mühlendorf/Warder Str.	14/16	14.20 - 14.30 Uhr
Feriendorf, Infotafel		14.40 - 14.50 Uhr
Schulstr. 2		14.55 - 15.15 Uhr

Ausleihtage alle 3 Wochen, immer montags

09.	Januar	03.	April	03 Juli	30. Oktober
30.	Januar	24.	April	21. August	20. November
20.	Februar	15.	Mai	11. September	11. Dezember
13.	März	12.	Juni	02. September	

weitere Infos unter: <http://www.fahrbuecherei2.de>
Kontakt: info@fahrbuecherei2.de

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Hausmeister/in / Hausaufsicht (m/w)

für die Liegenschaften „neue Flüchtlingsunterkunft“ und „altes Pastorat“ auf geringfügiger Basis (450,- € Job).

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Amtsverwaltung unter www.amt-nortorfer-land.de oder telefonisch unter 04392/401-210.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in den Gemeinden Bokel, Borgdorf-Seedorf, Dätgen, Ellerdorf, Groß Vollstedt, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf und Stadt Nortorf

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheiden, bereits eine Berechnung der Grundsteuer für die Folgejahre vorgenommen und darauf hingewiesen, dass die Grundsteuer, soweit die Steuerberechnung nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird, durch öffentliche Bekanntmachung jeweils für ein weiteres Jahr festgesetzt werden kann.

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965) wird die Grundsteuer (Grundsteuer A und B) für diejenigen Steuerschuldner in den oben aufgeführten Gemeinden, die nach dem zuletzt erteilten Steuerbescheid im Jahre 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer für das Jahr 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu entrichten, wird die Grundsteuer 2017 in einem Jahresbetrag zum 01.07.2017 fällig. Soweit der Grundsteuerbescheid bestimmt, dass Kleinbeträge bis 15,00 Euro zum 15. August 2017 mit ihrem Jahresbetrag und Beträge bis 30,00 Euro je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2017 fällig werden, sind die Beträge zu diesen Fälligkeitszeitpunkten zu zahlen.

Sofern die Steuerpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Steuerpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Für die der Grundsteuer unterliegenden Grundstücke, bei denen auf der Grundlage der vom zuständigen Finanzamt erteilten Messbescheide Änderungen in der persönlichen oder sachlichen Steuerpflicht eintreten, werden den Grundlagenbescheiden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachdienst II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe, Warder und Stadt Nortorf

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Hundesteuerbescheiden gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Hundesteuer für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2017 keine neuen Hundesteuerbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Hundesteuer für das Jahr 2017 ist mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig. Für Hundesteuerpflichtige, die die Hundesteuer als Jahreszahler entrichten, ist die Hundesteuer am 01.07.2017 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachdienst II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinden Bokel, Borgdorf-Seedorf, Dätgen, Ellerdorf, Groß Vollstedt und Schülup bei Nortorf, im Kalenderjahr 2017

Das Amt Nortorfer Land hat in den im Jahre 2016 erlassenen Gebührenbescheiden für die Beseitigung von Abwasser aus Kleinkläranlagen und Sammelgruben gemäß

§ 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Benutzungsgebühr für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2017 keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2017 ist mit den in den zuletzt erteilten Benutzungsgebührenbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig. Für Gebührenpflichtige, die die Benutzungsgebühr als Jahreszahler entrichten, ist die Benutzungsgebühr am 01.07.2017 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.
Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Gebühr zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Benutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in den Gemeinden Bokel, Borgdorf-Seedorf, Dätgen und Schülup bei Nortorf im Kalenderjahr 2017

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Gebührenbescheiden für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Benutzungsgebühr für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2017 keine neuen Gebührenbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2017 ist mit den in den zuletzt erteilten Benutzungsgebührenbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig. Für Gebührenpflichtige, die die Benutzungsgebühr als Jahreszahler entrichten, ist die Benutzungsgebühr am 01.07.2017 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Gebühren kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachbereich II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingelegt werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Gebühr zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag, 12.01.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 08.12.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf, mit einer Ausweisung als "Sondergebiet Photovoltaikanlage";Aufstellungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf, mit einer Ausweisung als "Sondergebiet Photovoltaikanlage";Aufstellungsbeschluss
9. Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Ellerdorf"

Dr. Frank Steinmann
Bürgermeister

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum 01.02.2017 oder später für ihren Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Vollzeit. Eine Teilung dieser unbefristeten Stelle ist grundsätzlich möglich.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211). Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung, Frau Henning (Tel. 04305/693).

Heinz Volkmann
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Gemeinde Langwedel - Pächter für die Kantine im Sportheim gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin einen Pächter für die Kantine des Sportheims. Zusätzlich kann die Reinigung der Sporthalle und des Kindergartens mit übernommen werden. Interessenten melden sich bitte unter buergermeister@langwedel-sh.de oder unter Tel. 04329/787.

Spießhoefer
Bürgermeister

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in
(Gruppenleitung)

in Vollzeit für den gemeindlichen Kindergarten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).

Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster bis zum März 2017:

13.01.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
20.01.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
27.01.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
03.02.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
10.02.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
17.02.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
24.02.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
03.03.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
10.03.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
17.03.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
24.03.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
31.03.2017	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche

Osterferien	07.04.2017 – 21.04.2017
Sommerferien	24.07.2017 – 01.09.2017

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf. Die Rückkehr ist etwa um 19.20 Uhr. Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,50 €/ Teilnehmer/in zu entrichten.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

Die Fahrten werden im September 2017 wieder aufgenommen. Eine Information zu den Terminen wird folgen.

Weitere Infos: <http://www.nortorf.dlrg.de> (auch facebook)

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

06.01.2017

Nr. 1

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Warder

Am Dienstag, 24. Januar 2017, findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Assmus“ eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Warder statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
4. Auszahlung der Jagdpacht
5. Verschiedenes

**Timm Rohwer
Jagdvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niederstraße 6, 24589 Nortorf
